

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Fördermaßnahme auf

Nr. des Aufrufes	2024-11 2. Aufruf		
LES-	Handlungsfeld: Wohnen		
Handlungsfeld/-	Regionales Entwicklungsziel: 2.5 (Priorität 1)		
Ziel/- Teilziele	Leerstand managen, Baukultur pflegen, Ansiedlungen fördern und Bleibebereitschaft erhöhen		
	Maßnahmenschwerpunkt: 2.5a		
	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote		
Beschreibung	Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):		
	2.5a		
	Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz		
	Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für das altersgerechte Wohnen,		
	für Mehrgenerationenwohnen u.a. besondere Wohnformen, auch in Kombination mit Hauptwohnsitz		
	Leerstandsmanagement		
	objekt- und standortbezogene Machbarkeitsstudien, Bedarfs- und		
	Potenzialanalysen		
Beginn des	03.06.2024		
Aufrufes	33.33.33		
Unterlagen	12.07.2024		
einzureichen bis			
Qualifizierung	26.07.2024		
möglich bis			
Unterlagen	Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien		
einzureichen bei	per E-Mail: <u>post@zweistromland-ostelbien.de</u>		
	per Post auf Datenträger:		
	Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien		
	c/o PLA.NET Sachsen GmbH		
	Straße der Freiheit 3		
	04769 Mügeln OT Kemmlitz		
	Bitte reichen Sie die Unterlagen möglichst digital ein.		
	bitte reithen sie die Onterlagen mognenst digital ein.		
Höhe des Budgets,			
das für diesen	700.000,00 €		
Aufruf bereitsteht			
Rechtsgrundlagen	 GAP- Strategieplan als die EU-EU-rechtliche Grundlage für die Ausgestaltung der Förderperiode 2023 – 2027. 		
	Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur		
	Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien ab 2023 (Förderrichtlinie LEADER		
	– FRL LEADER/2023)		
	LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-		
	Ostelbien, 2. Änderung		
	https://www.zweistromland-ostelbien.de/de/leader/		





Fördervoraussetzungen und -bestimmungen

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive oder nicht investive Maßnahmen.

Für investive Maßnahmen gelten folgende Voraussetzungen:

- Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung gemäß Teil B Abschnitt II Punkt 1.5 b FRL LEADER/2023
- Bauliche Maßnahmen an Gebäuden stehen im Zusammenhang mit einer Umoder Wiedernutzung.
- Mindestens 50 % der konstruktiven Außenhülle des Gebäudes bleiben bei der Baumaßnahme erhalten und es erfolgt keine wesentliche Änderung der Kubatur
- Bei Um- oder Wiedernutzungen wird die Gestaltung der Außenanlagen mit gefördert, soweit letztere einen Beitrag zur Siedlungsökologie leisten (Schaffung von Grün- und Kühlflächen, Beitrag zur innerörtlichen Biodiversität)

Nicht gefördert werden bei investiven Maßnahmen

- Grunderwerb
- Nach 1960 errichtete Gebäude

Hinweis: Bei Bestimmung der förderfähigen Ausgaben auf der Grundlage von Einheitskosten für Gebäude wird die Gestaltung der Außenanlagen nicht gefördert.

Zuwendungsempfänger und Fördersätze

Immobilieneigentümer				
2.5a	Nicht-investiv	Investiv		
Fördersatz (%)	80	40		
Fördermindestsumme (EUR)	5.000	10.000		
Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	100.000		

Einzureichende Unterlagen

- Vorhabenblatt
- Anlage Selbsteinschätzung
- Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt
- Gegebenenfalls Unterlagen zur Berechnung gem. Einheitskosten Gebäude

Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets.

Fristgerecht und vollständig eingereichte Vorhabenunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Hier wird begutachtet, ob die Grundvoraussetzungen zur Förderung und zur weiteren Bewertung des Vorhabens gegeben sind. Diese Aufgabe obliegt dem regionalen Entscheidungsgremium. Zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl durch das rEG müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.

Die Mehrwertprüfung verankert nicht nur grundlegende Charakteristika des LEADER-Verfahrens, sondern greift eine Reihe von Kriterien auf, die die Resilienz (Unabhängigkeit von externen Faktoren) der Region stärken.

Das Rankingverfahren ermittelt sowohl den Nutzen des Vorhabens als auch seinen Zielführungsgrad. Der Nutzen bemisst sich daran, in welchem Ausmaß die Region profitiert.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.





abschließende Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungs- gremium	Sitzung des regionalen Entscheidungsgremiums (rEG Nach der Vorhabenauswahl erhält der Vorhabenträg zur Beschlussfassung des rEG.		
Antragstellung beim zuständigen Landratsamt bis	Für Vorhaben mit einem positiven Votum des region bis zum 31.12.2024	nalen Entscheidungsgremiums	
beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches	Das Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien erteilt Auskünfte zum Vorhabenaufruf und einzureichende Unterlagen. Für Antragsteller besteht eine Beratungspflicht in Bezug auf das konkrete Vorhaben durch das Regionalmanagement.		
Zweistromland- Ostelbien	Ansprechpartner: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de	Sächsisches Zweistromland Ostelbien	